

Name:   
  
Anschrift:   
Telefon:   
Email:

<b>STADTGEMEINDE ST. VALENTIN</b>	
GZ:	.....
Bundesgebühr	.....
Verwaltungsabgabe	.....
entrichtet. Datum	.....
Geb. Verz. Nr./Z.	.....

St.Valentin, am

Nicht befüllen – Nur für Eingangsstempel
--

An die  
Stadtgemeinde St. Valentin

# Antrag auf Baubewilligung

## § 14 NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir <sup>1)</sup> - uns <sup>1)</sup> als Bauwerber die baubehördliche Bewilligung für  
(*zutreffendes bitte ankreuzen*)

- den Neu- und Zubau von Gebäuden:
- die Errichtung von baulichen Anlagen;
- die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
- die Aufstellung von:
- a. Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
  - b. Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
  - c. Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
  - d. Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitäts- oder geweberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen (bei nicht gewerblichen Betriebsanlagen)
- die Abänderung von:
- e. Feuerungsanlagen nach lit. c, wenn dadurch die Sicherheit von Personen oder Sachen beeinträchtigt, oder der Brandschutz verletzt werden können
  - f. Mittgroßen Feuerungsanlagen, sofern sie sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken könnte
- die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;

- die Veränderung der Höhenlage des Geländes und die Herstellung des verordneten Bezugsniveaus ausgenommen im Fall des § 12a Abs. 1 jeweils auf einem Grundstück im Bauland und im Grünland-Kleingarten sowie die Erhöhung und Abänderung des Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 3 und 3a auf einem Grundstück im Bauland;
- die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;  
  
der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
- die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

auf dem Bauplatz in St.Valentin,

Grundstück Nr.: , EZ.: , KG.:  zu erteilen.

**Gleichzeitig werden der Baubehörde gemäß § 15 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014 folgende anzeigepflichtige Vorhaben auf der vorangeführten Liegenschaft angezeigt:**

- 1\* Das Grundstück ist mein <sup>1)</sup> - unser <sup>1)</sup> Eigentum.
- 2\* Da das Grundstück nicht mein <sup>1)</sup> - unser <sup>1)</sup> - alleiniges <sup>1)</sup> - Eigentum ist, wird die Zustimmung des - der Grundeigentümer (s) <sup>1)</sup> - der übrigen Miteigentümer <sup>1)</sup> beigebracht.

Die angeschlossenen Pläne und Beschreibungen sind vom Bauwerber und vom Verfasser derselben sowie vom Grundeigentümer zu unterfertigt

Als Bauleiter wurde  beauftragt <sup>1)</sup>.

Der Bauleiter ist noch nicht bestellt und wird daher erst später namhaft gemacht <sup>1)</sup>.

Unterschrift(en):

.....

.....

**Beilagen:**

1. **Bauplan (§ 19 Abs.1), 3-fach (wenn möglich bitte 4-fach)**
2. **Baubeschreibung (§ 19 Abs.2), 3-fach**
3. **Energieausweis, 3-fach**
4. **Nachweis der Fahr- und Leitungsrechte (§ 11 Abs. 3), sofern erforderlich**
5. **Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme**